



## **BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR**

Aschersleben/Hamburg, den 21. Okt. 2016

"Gesundheits-Check für ältere Verkehrsteilnehmer kann Eigenverantwortung stärken"  
**"Mediziner als Lotsen für ältere Menschen gewinnen"**

Experten diskutierten beim BADS- Symposium in Aschersleben über Verkehrssicherheit im höheren Lebensalter

Aschersleben/Hamburg (nr). In der Diskussion darüber, ob ein höheres Lebensalter auch eine größere Gefahr für die Sicherheit im Straßenverkehr darstellt, plädiert der ehemalige Verkehrsrichter am Bundesgerichtshof (BGH), Kurt Rüdiger Maatz, dafür, Gesundheits-Checks ab einem bestimmten Lebensalter vorzusehen: "Es ist doch denkbar, dass ein solch verpflichtender Check die Eigenverantwortung stärken könnte", sagte Maatz vor mehr als hundert Verkehrsexperten auf dem Symposium des BADS (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) am Donnerstag (20. Okt.) in der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben.

Als mildeste Maßnahme könne der Gesetzgeber erwägen, einen obligatorischen Gesundheits-Check einzuführen, bei dem der ältere Mensch grundsätzlich nicht befürchten müsse, dass die Untersuchung zum Verlust der Fahrerlaubnis führen könnte. "Auch mit dieser Maßgabe wäre eine Pflicht zum Gesundheits-Check nicht von vornherein wirkungslos, denn immerhin wäre zu erwarten, dass sich manch Älterer zum freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis entschließen würde", so Maatz weiter.

Ziel sei es dabei nicht, den Führerschein zu entziehen, sondern in erster Linie die Selbstreflexion der Fahrerinnen und Fahrer zu stärken, damit die Menschen mit Tipps von Fachleuten länger und sicher mobil bleiben könnten, sagte der ehemalige Verkehrsrichter.

Auch nach den Ergebnissen einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) biete sich eine „Mobilitätsberatung“ durch den Arzt als Vertrauens- und Autoritätsperson an. „Im Übrigen darf in der verkehrspolitischen Diskussion die Frage eines obligatorischen Gesundheits-Checks hierzulande schon mit Blick auf die Regelungen im europäischen Ausland kein Tabu darstellen, denn größtenteils sieht das Ausland eine Befristung der Fahrerlaubnis vor und macht - regelmäßig ab 70 Jahren - die Verlängerung der Fahrerlaubnis von einer ärztlichen Untersuchung abhängig“. Insofern wäre dies in Deutschland ein Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Harmonisierung, sagte Rüdiger Maatz.

In einem weiteren Referat sprach sich der Hamburger Rechtsmediziner, Prof. Dr. Klaus Püschel, dafür aus, bei der Erforschung von ungeklärten Unfallursachen stärker die Medizin einzubeziehen. Das Alter als Unfallursache anzunehmen, sei diskriminierend. Überwiegend kämen in höherem Lebensalter Krankheiten oder andere Einschränkungen dazu. "Sind bei der Ermittlung der Ursachen technische Mängel von Fachleuten ausgeschlossen worden, werden die Akten oftmals geschlossen. Wichtig wäre es aber genauso, Sofortuntersuchungen durchzuführen, um Ausfallerscheinungen und Krankheiten festzustellen und durch die Untersuchung von Blut, Urin und Haaren, Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss ebenso wie psychische Ursachen (u.a. Demenz und Depression) als Ursache auszuschließen bzw. festzustellen", sagte Püschel.

Der Rechtsmediziner forderte in diesem Zusammenhang, die Mediziner mehr in die Verantwortung zu nehmen. "Durch die Kenntnis der Krankheitsgeschichten ihrer Patienten

wissen beispielsweise die Hausärzte von möglicherweise drohenden Gefahren wie sie durch Epilepsie, Demenz, Schlafapnoe etc. hervorgerufen werden können. Deshalb sollten Mediziner als "Lotsen für ältere Menschen" gewonnen bzw. eingesetzt werden", so der Hamburger Rechtsmediziner.

Im Rahmen des Symposiums hielten folgende Experten weitere Referate:

Verkehrsunfalllagebild Senioren

Polizeioberst Marco Weigelt, Verkehrsreferent im Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt

Erste Ergebnisse einer Studie zu Unfällen mit Todesfolge bei Kraftfahrern ab dem 65. Lebensjahr

Dr. Wolfram Hell, Bereichsleiter Biomechanik, Unfallforschung, Anthropologie, LMU München

Sucht und Suchtgefährdung im Alter - ein überfälliges Tabu

Prof. Dr. Wolfgang Heckmann, Prof. für Sozialpsychologie, Hochschule Magdeburg-Stendal

Das dritte gemeinsame Symposium dieser Art wurde veranstaltet vom BADS (Landessektion Sachsen-Anhalt), dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt.

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr wurde 1950 gegründet. Nach der Satzung des gemeinnützigen Vereins gehören zu seinen Aufgaben unter anderem die Aufklärung über die Gefährlichkeit von Alkohol und Drogen und die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet. Der Schwerpunkt seiner Erziehungs- und Aufklärungsarbeit wird von 21 Landessektionen getragen. Internationale Akzeptanz findet unsere renommierte wissenschaftliche Publikation BLUTALKOHOL. Jährlich verleihen wir an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für ihr Engagement um mehr Sicherheit auf unseren Straßen die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold. Der BADS finanziert seine Arbeit hauptsächlich aus den von Staatsanwaltschaften und Gerichten zufließenden Geldbußen, aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Gerne informieren wir Sie genauer, einen Überblick verschafft Ihnen unser Internetauftritt unter [www.bads](http://www.bads).

Der Pressesprecher des BADS ist mobil erreichbar unter 0176 31 37 08 50.